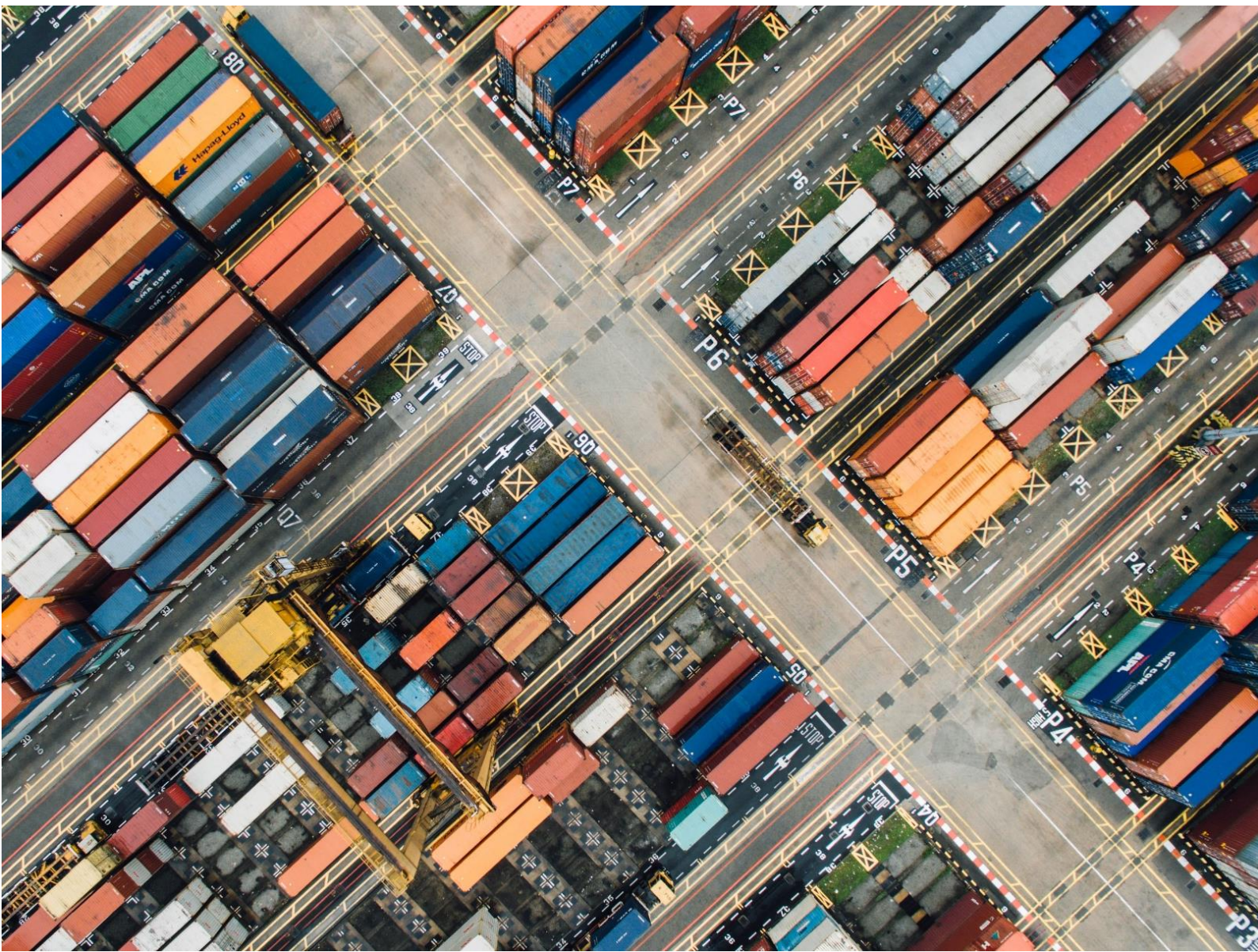


Standards erhöhen und überprüfbar machen

# Lieferketten nachvollziehbar gestalten



# Auf einer Seite

In den vergangenen Monaten hat die nationale Debatte über die soziale und ökologische Verantwortung von Wirtschaftsunternehmen wieder an Fahrt aufgenommen: Das betrifft das wirtschaftliche Handeln in Deutschland und Deutschlands Handeln in der Welt. Bundesarbeitsminister Hubertus Heil und Bundesentwicklungsminister Gerd Müller haben angekündigt, in dieser Legislaturperiode ein Lieferkettengesetz auf den Weg bringen zu wollen. Auch auf europäischer Ebene ist ein entsprechendes Vorhaben geplant.

## Unsere Position:

Der TÜV-Verband begrüßt die Einführung eines Lieferkettengesetzes, das Unternehmen verpflichtet, auch in ihren Wertschöpfungsketten international anerkannte soziale und ökologische Standards konsequent einzuhalten. Die Schaffung eines verpflichtenden gesetzlichen Rahmens allein reicht jedoch nicht aus. Um die Einhaltung von sozialen und ökologischen Standards in der gesamten Lieferkette sicherzustellen, ist die unabhängige Bestätigung der Konformität der Produkte und Dienstleistungen sowie der Produktionsbedingungen mit den geltenden Gesetzen und Normen von großer Bedeutung. Prüforganisationen wie die TÜV können hier eine wichtige Rolle spielen.

## Der TÜV-Verband setzt sich ein für:

- > Die Schaffung eines Lieferkettengesetzes, das Unternehmen verpflichtet, soziale und ökologische Standards auch in ihren Wertschöpfungsketten weltweit einzuhalten. Mit Blick auf das Gebot fairer europäischer Wettbewerbsbedingungen ist ein europäischer, rechtsverbindlicher Rahmen für nachhaltige Lieferketten notwendig.
- > Die Definition und verbindliche Festschreibung einheitlicher Vorgaben und Standards zur Einhaltung sozialer und ökologischer Kriterien entlang der gesamten Lieferkette.
- > Die gesetzliche Festschreibung unabhängiger Prüfungen entlang der gesamten Lieferkette.
- > Die Stärkung der europäischen und Schaffung einer internationalen Marktüberwachung.

## Unsere Verantwortung:

Die TÜV-Unternehmen sind schon heute kompetente Partner für die Auditierung, Bewertung und Zertifizierung von Lieferanten hinsichtlich sozialer und ökologischer Standards. Beispielsweise zertifizieren die TÜV-Unternehmen die Einhaltung der Rechte von Arbeitnehmer:innen gemäß SA8000®.



## Die Maßnahmen im Einzelnen

Die UN-Leitprinzipien fordern Staaten dazu auf, durch einen Mix aus freiwilligen und gesetzlichen Maßnahmen dazu beizutragen, dass die international anerkannten Menschenrechtsabkommen, die ILO-Arbeitsnormen sowie die Kernbestandteile der internationalen Umweltabkommen im Rahmen der eigenen Geschäftsbeziehungen eingehalten werden. 2016 verabschiedete die Bundesregierung den Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte (NAP), um ihren menschenrechtlichen und ökologischen Sorgfaltspflichten nachzukommen. Im Oktober 2018 rügte der Sozialausschuss der Vereinten Nationen die deutschen Maßnahmen als nicht ausreichend. Der Ausschuss kritisierte besonders den ausschließlich auf freiwilligen Selbstverpflichtungen der Wirtschaft beruhenden Charakter des NAP. Im internationalen Vergleich hinkt Deutschland damit hinterher. In anderen Industrienationen, wie den USA, Großbritannien, Frankreich, Australien und den Niederlanden wurden bereits Gesetze zur Einhaltung sozialer und ökologischer Sorgfaltspflichten erlassen. Auch von Seiten der deutschen Unternehmen erhöht sich die Zahl derer, die sich für gesetzliche Bestimmungen aussprechen.

Die Schaffung von verpflichtend einzuhaltenden Anforderungen allein reicht jedoch nicht aus. Um die konsequente Einhaltung von sozialen und ökologischen Standards in der gesamten Lieferkette sicherzustellen, ist neben einer verstärkten Standardisierung und der damit verbundenen Konkretisierung einzuhaltender Anforderungen vor allem die unparteiliche Bestätigung der Konformität mit den geltenden Gesetzen, Richtlinien und Normen von zentraler Bedeutung. Durch ihre Prüf-, Inspektions- und Zertifizierungstätigkeiten können die Prüfunternehmen verlässlich dazu beitragen, die Stationen eines Produkts oder Materials vom Rohstoff bis zur Ladentheke in der Prozesskette zu dokumentieren und durch Zertifikate und Bescheinigungen das notwendige Vertrauen in die Aussagen der einzelnen Glieder der Lieferkette zu schaffen.

### 1. Rechtlichen Rahmen für Lieferketten einführen

Der TÜV-Verband setzt sich für einen verbindlichen rechtlichen Rahmen ein, der Unternehmen verpflichtet, international anerkannte soziale und ökologische Standards auch in ihren Lieferketten einzuhalten. Die Bundesregierung hat sich im Koalitionsvertrag 2018 auf die Einleitung rechtlicher Schritte verständigt, falls die Überprüfung des NAP 2020 zu dem Ergebnis kommt, dass die freiwillige Selbstverpflichtung der Unternehmen nicht ausreicht.

- > Europäische Regelung schaffen

Der TÜV-Verband begrüßt die grundsätzliche Zielsetzung nach dem Vorstoß der Bundesregierung, regt aber eine europäische Lösung an. Ein nationaler Alleingang wäre in Zeiten komplexer und global verzweigter Lieferketten nicht zielführend und würde zudem die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie im internationalen Kontext einseitig belasten. Die Bundesregierung sollte im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft 2020 auf ein europäisches, rechtsverbindliches Instrument zur Einhaltung sozialer und ökologischer Sorgfaltspflichten hinwirken und den Vorstoß von EU-Justizkommissar Didier Reynders, ein europäisches

Lieferkettengesetz einführen zu wollen, unterstützen.

- > Öffentliche Vergabe an menschenrechtliche, soziale und ökologische Kriterien binden

Die Bundesregierung selbst sollte eine Vorreiterrolle einnehmen und klare soziale und ökologische Kriterien im öffentlichen Vergaberecht festlegen. Als Vorbild kann beispielsweise die IT-Beschaffung des Bundes dienen. Hier sind u.a. Aspekte der Nachhaltigkeit im Kriterienkatalog vorgeschrieben.

## 2. Standards erarbeiten und Qualität bestehender Prüfstandards erhöhen

Die Qualität und Aussagekraft von Prüfdienstleistungen hängen immer auch von den zugrundeliegenden Standards und Kriterien ab. Je eindeutiger, konkreter und messbarer die einzuhaltenden Anforderungen sind, desto besser ist auch ihre Grundlage für Konformitätsbewertungen und eine allgemein anerkannte Zertifizierung, die Seriosität, Qualität und Sicherheit eines Produktes/ einer Dienstleistung vermitteln kann.

- > Standards für die Einhaltung von sozialen und ökologischen Standards in der gesamten Lieferkette definieren

Der Gesetzgeber ist gefordert, Vorgaben und Anforderungen zur Einhaltung sozialer und ökologischer Kriterien entlang der gesamten Lieferkette verbindlich festzuschreiben. Für die Entwicklung des Kriterienkatalogs sollten bestehende internationale Normen wie die der Internationale Arbeitsorganisation (ILO), der Vereinten Nationen (UN), der Internationalen Organisation für Normung (ISO) und der Internationalen Elektrotechnische Kommission (IEC) herangezogen werden. Bestehende Standards wie die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und die Kernbestandteile der internationalen Umweltabkommen sollten darüber hinaus einfließen. Je klarer die Anforderungen definiert werden, desto eindeutiger kann auch deren Erfüllung und damit letztlich der Prozess der Nachvollzieh- und Rückverfolgbarkeit der Lieferkette organisiert werden.

- > Standards für digitale Lieferketten erarbeiten

In den kommenden Jahren besteht eine der wichtigsten Herausforderungen darin, die technologischen Entwicklungen in Wirtschaft und Gesellschaft zu berücksichtigen und weltweit harmonisierte Standards als Prüf- und Zertifizierungsgrundlage zu formulieren und zu etablieren. Besonders die Blockchain-Technologie hat das Potenzial, Informationsasymmetrien zu beseitigen und lückenlose Rückverfolgbarkeitsprogramme für beispielsweise Lebensmittel oder Textilien zu realisieren. Daten werden in einer dezentralen, cloud-basierten Datenbank in einem unveränderlichen Format gespeichert und können nicht nachträglich manipuliert werden. Dies erlaubt einen transparenten Austausch zwischen einer beliebigen Anzahl von Akteuren – vom Lieferanten über den Produzenten, Großhändler, Logistikdienstleister, Einzelhändler bis hin zum Kunden. Die Entwicklung und Durchsetzung von digitalen Standards im Sinne von einheitlichen Anforderungen an die digitalen Aspekte von Lieferketten ist entscheidend, um die Akzeptanz von innovativen Technologien bei allen Akteuren – von den Hersteller:innen bis zu den Verbraucher:innen zu fördern.

- > Normungsgremien weltweit unterstützen und Standards durchsetzen

Momentan existiert zwar bereits eine Vielzahl an Systemen, nach denen komplexe Lieferketten nachgewiesen und organisiert werden können, es fehlt aber an einheitlichen Standards. Mit der internationalen Norm „Chain of Custody“ (ISO 22095), zu Deutsch „Rückverfolgbarkeit von Lieferketten“, soll nun ein Standard etabliert werden, der den Rahmen für die Rückverfolgbarkeit von Produkten und Materialien aller Sparten gleichermaßen schafft. Bislang gibt es solche Standards branchenspezifisch zum Beispiel für Holz oder Kakao. Mit der ISO 22095 werden erstmals allgemeingültige Definitionen, übergeordnete Ansätze für Gestaltung, Umsetzung und Organisation sowie fünf Modelle für die Ausgestaltung der Lieferketten festgelegt. Wichtig ist die Rückverfolgbarkeit von Produkten und Materialien nicht nur am Ende der Lieferkette für die Vermarktung, sondern auch für verarbeitende Betriebe. So muss der Textilhersteller wissen, ob es sich bei den geschredderten Kunststoffresten tatsächlich um Fischernetze handelt. Aus Sicht des TÜV-Verbands sollten immer internationale Normen angestrebt werden, weil sie dem freien Warenverkehr am dienlichsten sind. Die weltweite Normungsarbeit sollte unterstützt und die Durchsetzung weltweiter Standards vorangetrieben werden.

### 3. Prüfung durch unabhängige Dritte für Lieferketten vorsehen

Um die Einhaltung von Menschenrechten und Umweltstandards in der gesamten Lieferkette zu überprüfen, sind die internationale Standardisierung der Anforderungen und die unparteiliche Bestätigung der Konformität mit den geltenden Gesetzen, Richtlinien und Normen von zentraler Bedeutung. Konformitätsbewertungen durchgeführt von unabhängigen TIC-Organisationen (Testing, Inspection, Certification) – beispielsweise im Rahmen von Inspektionen und Audits vor Ort, Prüfungen in Laboren oder Kalibrierungen von Messgeräten – bestätigen die Übereinstimmung mit den Anforderungen durch eine Konformitätsbescheinigung oder ein Zertifikat. Unabhängige Prüfdienstleister wie die TÜV-Unternehmen weisen ihre Kompetenz und Unparteilichkeit im Zuge einer hoheitlichen Kompetenzfeststellung und fortlaufender staatlicher Überwachung (Akkreditierung und/oder behördliche Anerkennung) regelmäßig nach. Die Vorgehensweise bei der Akkreditierung ist in der internationalen Norm ISO/IEC 17011 sowie den internationalen Normen für die einzelnen Stellen (Prüfung, Inspektion, Zertifizierung) festgelegt. Dies schafft eine verlässliche, einheitliche und anerkannte Basis für die Wahrnehmung öffentlicher Schutzbelange durch private Konformitätsbewertungsstellen. Das notwendige Vertrauen in die zu prüfenden Produkte, Dienstleistungen, Anlagen, Prozesse, Systeme und Informationen ist hierdurch gewährleistet. Die behördliche Anerkennung der Konformitätsbewertungsstellen erfolgt auf Grundlage europäischer und nationaler rechtlicher und normativer Vorgaben.

- > Unabhängige Prüfungen entlang der Lieferkette gesetzlich festschreiben

Im Sinne der erforderlichen Wirksamkeit von Regeln und Standards müssen verpflichtende unabhängige Prüfungen zum Zwecke des notwendigen Konformitätsnachweises gesetzlich festgeschrieben werden. Das System der Akkreditierung und Konformitätsbewertung ist schon heute die Basis für den weltweiten

Austausch von Waren und Dienstleistungen. Es kann somit auch für die erforderliche Transparenz der gesamten Lieferkette sorgen.

- > Einheitliche Qualitätsstandards für Konformitätsbewertungen vorgeben

In diesem Zusammenhang gilt es auch, soziale und ökologische Mindeststandards für Konformitätsbewertungen zu definieren und einheitliche Qualitätsstandards für Zertifizierung und Auditberichte vorzugeben. Die internationalen Standards der Konformitätsbewertung und des Akkreditierungssystems sollten dafür zugrunde gelegt werden.

- > Zugang zu Daten schaffen

Prüforganisationen haben einen wesentlichen Anteil daran, weltweite Lieferketten transparent zu machen und damit die lückenlose Rückverfolgbarkeit und die gleichbleibende Qualität von Produkten sicherzustellen. Voraussetzung dafür ist der diskriminierungsfreie Zugang zu digitalen Schnittstellen und Daten zu Prüfzwecken. Hier besteht nach wie vor gesetzgeberischer Handlungsbedarf.

- > Orientierung für Verbraucher:innen ermöglichen

Konformitätsbewertungszeichen auf der Basis von Zertifikaten dienen den Verbraucher:innen als wertvolle Orientierungshilfe. Sie schaffen Transparenz, indem sie die für das jeweilige Produkt relevanten Leistungsmerkmale, beispielsweise auch die Einhaltung von Menschenrechts- und Umwelanforderungen, zusammenfassen und nachvollziehbar dokumentieren. Damit werden Produkte für Verbraucher:innen vergleichbar und gleichzeitig wird der Informationsvorsprung der Anbieter:innen gegenüber den Kund:innen kompensiert.

#### 4. Marktüberwachung ausbauen

Die globalen Lieferketten sind heute umfassender und komplexer als jemals zuvor. Mehr denn je braucht die EU daher eine gut organisierte, koordinierte und angemessen schlagkräftige Marktüberwachung durch die Behörden, um nicht konforme Produkte möglichst frühzeitig zu identifizieren und entsprechende Gegenmaßnahmen einzuleiten. Mit der Marktüberwachung soll sichergestellt werden, dass Produkte die geltenden Anforderungen in Bezug auf öffentliche Interessen wie Gesundheit und Sicherheit im Allgemeinen, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, Verbraucher:innen-- und Umweltschutz sowie öffentliche Sicherheit erfüllen.

- > Europäische Marktüberwachung stärken

Die Marktüberwachung muss eine EU-weit einheitliche Durchsetzung der gemeinschaftlichen Harmonisierungsrechtsvorschriften gewährleisten, um faire Wettbewerbsbedingungen zwischen den Wirtschaftsakteuren zu schaffen. Die Marktüberwachung in Europa zeigt jedoch aktuell in der Praxis nach wie

vor erhebliche Schwächen, insbesondere da sie in den einzelnen Mitgliedstaaten mit unterschiedlichem Ressourcenaufwand und uneinheitlicher Intensität von den Behörden wahrgenommen wird. Die Marktüberwachung sollte durch europaweit durchgreifende Vorgaben geschärft, die Intensität der Kontrollen verstärkt und Anzahl der Stichprobenziehungen EU-weit vereinheitlicht werden.

> Internationale Marktüberwachung schaffen

Neben der Stärkung der europäischen Marktüberwachung sollte eine internationale Marktüberwachung geschaffen werden, um dem globalen und komplexen Charakter von Lieferketten tatsächlich gerecht werden zu können.



## Ansprechpartnerin

### Juliane Petrich

Referentin der Geschäftsführung, Politik und  
Nachhaltigkeit

E-Mail: [juliane.petrich@vdtuev.de](mailto:juliane.petrich@vdtuev.de)

Tel. +49 30 760095 445

[www.vdtuev.de](http://www.vdtuev.de)

Über den TÜV-Verband: Der Verband der TÜV e.V. (VdTÜV) vertritt die politischen und fachlichen Interessen seiner Mitglieder gegenüber Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Öffentlichkeit. Der Verband setzt sich für technische und digitale Sicherheit bei Produkten, Anlagen und Dienstleistungen durch unabhängige Prüfungen und qualifizierte Weiterbildung ein. Mit seinen Mitgliedern verfolgt der TÜV-Verband das Ziel, das hohe Niveau der technischen Sicherheit in unserer Gesellschaft zu wahren und Vertrauen für die digitale Welt zu schaffen.